

13.03.2018

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Vertrauen in unsere Hochschulen stärken – Hochschulfreiheit wiederherstellen!**

#### **I. Ausgangslage**

Die Hochschulen in unserem Land sind Katalysatoren für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt. Um diese Rolle aber verantwortungsbewusst einnehmen, sich qualitativ weiterentwickeln und eigene Profile bilden zu können, brauchen die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen genügend Handlungsspielräume. Sie müssen sich auf ihren Partner, das Land Nordrhein-Westfalen, verlassen können. Die Aufgabe des Landes sollte darin bestehen, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen sowie eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Sind diese Rollen klar verteilt, können die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eigenverantwortlich ihren Beitrag zur Erneuerung unseres Landes leisten. Mit dem unter schwarz-gelber Regierungsverantwortung verabschiedeten Hochschulfreiheitsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen exzellente Erfahrungen damit gemacht, den Hochschulen mehr Autonomie und Freiräume zu geben. Die Hochschulen haben diese Freiheiten sehr verantwortungsvoll und erfolgreich genutzt. Es wurden der doppelte Abiturjahrgang gemeistert, die Absolventenzahlen gesteigert, mehr Drittmittel eingeworben und Exzellenz in der Forschung ausgebaut. Das Hochschulfreiheitsgesetz hat enorme Kreativität und produktive Energie freigesetzt. Es ist bis heute Vorbild für die Hochschulgesetzgebung in ganz Deutschland.

Die rot-grüne Vorgängerregierung hat diese Erfolge jedoch ignoriert. Anstatt die verantwortungsvolle Arbeit in den Hochschulen anzuerkennen und sie für die Zukunft zu rüsten, wurden sie mit unnötiger Reglementierung bevormundet. Ohne Anlass und Begründung wurden der Landesregierung Eingriffe in das bis dahin erfolgreiche und verantwortungsvolle Management der Hochschulen ermöglicht. Dies stellte einen eklatanten Bruch mit der Hochschulpolitik der letzten zwanzig Jahre in Nordrhein-Westfalen dar und hemmt nachhaltig die Hochschulen in der vollständigen Entfaltung ihrer Gestaltungskraft. Deshalb wurde das sog. Hochschulzukunftsgesetz zu Recht als ein Ausdruck des Misstrauens in die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft verstanden.

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Studierenden und Lehrenden sind ebenfalls nachteilig betroffen, denn die Qualität der Lehre an Hochschulen hängt maßgeblich von den Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre ab. Eine gute Betreuungsrelation, erstklassiges Equipment, organisatorische, personelle und finanzielle Autonomie, Forschungsfreiheit, der Zugang zu Drittmitteln sowie ein funktionierendes Netzwerk aus Wissenschaft, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren werden erwartet. All diese Standortfaktoren ziehen Hochschullehrer und Studierende bei der Auswahl ihrer Hochschulen in Betracht.

Mit dem sog. Hochschulzukunftsgesetz wurde ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Eigenverantwortung der Hochschulen ermöglicht. Mit dem Damoklesschwert potentieller Rahmenvorgaben im Bereich der Personalverwaltung, der Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, des Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Aufgaben der Berufsbildung wäre sogar ein Eingriff in die Fachaufsicht möglich geworden. Auch die Zustimmung des Parlaments bei der Aufstellung der Grundsätze kann nicht über den reglementierenden Charakter der Rahmenvorgaben hinwegtäuschen. Die Möglichkeit zur Erhebung von Rahmenvorgaben, die nicht überprüfbar oder justiziabel sind, muss daher abgeschafft werden.

Auch die verankerte Pflicht zu Implementierung einer Zivilklausel stellt einen massiven Eingriff in die Lehr- und Forschungsfreiheit dar. Eine Einschränkung der Grundlagenforschung und Anwendungsorientierten Forschung, deren Ergebnisse nicht ausschließlich zivil, sondern möglicherweise auch mittel- oder unmittelbar zur militärischen Verteidigung genutzt werden können, würden die verfassungsmäßig verbrieftete Forschungsfreiheit, die nur durch die Verfassungsbestimmungen selbst beschränkt werden kann, unzulässig und unsachgemäß einschränken. Hochschulen sollen frei entscheiden können, ob sie eine Selbstbeschränkung über die verfassungsimmanenten Schranken hinaus in ihren Grundordnungen verankern wollen.

Wissenschaft lebt vom diskursiven Austausch, Inhalte müssen reflektiert und kommuniziert werden. Ein Studium muss neben dem Erlernen von Fachwissen auch die Vermittlung dieser Fähigkeiten beinhalten. Die Anwesenheit der Studierenden in einer entsprechenden Lehrveranstaltung kann dafür die notwendige Voraussetzung sein. Die Studierenden sollen sich grundsätzlich eigenverantwortlich und frei das notwendige Wissen selbstständig aneignen. Das starre Verbot von Anwesenheitspflichten ist aber aufzuheben. Es soll wieder in die Eigenverantwortung der zuständigen Hochschulgremien fallen, ob für wissenschaftliche Lehrveranstaltungen, bei denen der diskursive Austausch wesentlich ist, auch ein Anwesenheitserfordernis für den angestrebten Lernerfolg in diesen Formaten (wie z.B. Seminare) sachgerecht ist.

Wir wollen, dass Landtag, Landesregierung und unsere Hochschulen als Partner auf Augenhöhe gemeinsam an Lösungen arbeiten können. Dazu gehören vor allem die Stärkung der eigenverantwortlichen Gestaltungskraft und das Vertrauen von Landesgesetzgeber und Landesregierung. Das Land hat die Aufgabe, sinnvolle Rahmenbedingungen zu schaffen und unnötige gesetzliche Bevormundung rückgängig zu machen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Erfolge des Hochschulfreiheitsgesetzes zu würdigen, die Hochschulgesetzgebung gemeinsam mit den Beteiligten im Sinne der Hochschulautonomie effizient und zügig weiterzuentwickeln und dabei

1. ministerielle Eingriffsbefugnisse wie beispielsweise Rahmenvorgaben und den verbindlichen Landesentwicklungsplan zurückzunehmen,
2. die Verpflichtung zur Verabschiedung von Zivilklauseln zurückzunehmen;
3. die Eigenverantwortung der Hochschulen zu stärken und somit ihre kreative Gestaltungskraft zu fördern;
4. das starre Verbot von Anwesenheitspflichten aufzuheben und die Entscheidung darüber, ob für das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen wie beispielsweise einem klassischen Seminar die Teilnahme Voraussetzung ist, den Hochschulen zu überlassen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Petra Vogt  
Dr. Stefan Berger

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Angela Freimuth  
Moritz Körner  
Lorenz Deutsch

und Fraktion